

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Warum kümmert sich die Landesregierung nicht um die seit 2014 angekündigten Angebote für die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Landkreis Uelzen?**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 15.06.2016

Die Landesregierung hat mit dem Landespsychiatrieplan ihre Maßgaben für flächendeckend psychiatrisch-psychotherapeutische Angebote in Niedersachsen vorgestellt. Besonderen Stellenwert legt die Landesregierung auf eine wohnortnahe psychiatrische Versorgung nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Sozialministerin Rundt betonte bei der Vorstellung des Landespsychiatrieplans: „Gemeindenahе Psychiatrie bleibt unser Ziel.“ (Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 30.05.2016).

Für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen sieht die Landesregierung die Einrichtung dezentraler Institutsambulanzen in bisher unterversorgten Gebieten vor. Laut Landespsychiatrieplan soll die regionale Verteilung von Behandlungseinrichtungen überprüft werden nach dem Kriterium „Erreichbarkeit einer stationären oder teilstationären Einrichtung innerhalb eines Zeitraums von 30 bis 45 Minuten“.

Den Versorgungsauftrag für die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Landkreis Uelzen hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung an die Psychiatrische Klinik Lüneburg vergeben. Die dazu gehörende Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie besteht über die stationäre Behandlung hinaus aus vier Institutsambulanzen an den Standorten Lüneburg, Buchholz, Soltau und Stade sowie drei Tageskliniken jeweils in Lüneburg, Soltau und Stade.

Für die teilstationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Uelzen hatte der Chefarzt der Psychiatrischen Klinik Lüneburg im Juni 2014 die Einrichtung einer Tagesklinik mit Institutsambulanz im Gebäude einer ehemaligen Kindertagesstätte in Uelzen angekündigt. Wenige Wochen darauf sollte Baubeginn sein. Ein abschließender Antrag auf Fördergelder für die Kosten von „deutlich unter 1 Million Euro“ müsse aber noch beim Land eingereicht werden, so wird der Chefarzt zitiert (Kinderpsychiatrie am Stadtwald, *Allgemeine Zeitung* der Lüneburger Heide vom 07.06.2014); diese Einrichtung gibt es bis heute (Stand Juni 2016) nicht.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Unter Bezugnahme auf das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 55, gehe ich davon aus, dass der Landesregierung die Beantwortung der Anfrage in weniger als einem Monat möglich und zumutbar ist, da es sich nach meiner Auffassung um einen eng begrenzten Sachverhalt handelt und der Rechercheaufwand gering ist.

1. Hält die Landesregierung die für die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Landkreis Uelzen angekündigten und immer noch fehlenden teilstationären Therapieangebote der Psychiatrischen Klinik Lüneburg für angemessen?
 - a) Wenn ja: Inwiefern sind die fehlenden teilstationären Therapieplätze mit dem Versorgungsauftrag für die Kinder und Jugendlichen im Landkreis Uelzen und den Vorhaben im Landespsychiatrieplan vereinbar?

- b) Wenn ja: Was hat die Landesregierung unternommen oder wird sie unternehmen, damit für die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Landkreis Uelzen teilstationäre Therapiemöglichkeiten in die Tat umgesetzt werden?
- 2. Hat die Psychiatrische Klinik Lüneburg beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung einen Antrag auf finanzielle Förderung zur Einrichtung von teilstationären Therapieplätzen für die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Landkreis Uelzen eingereicht?
 - a) Wenn ja: Wann hat die Psychiatrische Klinik Lüneburg die Investitionsförderung beantragt und in welcher Höhe?
 - b) Wenn ja: Hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Investitionsförderung genehmigt. Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?
 - c) Bei bewilligtem Antrag: Warum sind die angekündigten teilstationären Plätze in Uelzen von der Psychiatrischen Klinik noch nicht eingerichtet worden?
- 3. Wann werden die von der Psychiatrischen Klinik Lüneburg angekündigten teilstationären Angebote für die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Landkreis Uelzen zur Verfügung stehen?
- 4. Inwieweit überprüft die Landesregierung die Erfüllung bzw. Nichterfüllung des Versorgungsauftrags in der Kinder- und Jugendpsychiatrie?
- 5. Wie lange will die Landesregierung den unversorgten Zustand noch dulden?
- 6. Gab oder gibt es andere Bewerber um den Versorgungsauftrag für die teilstationären Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Landkreis Uelzen? Wenn ja: Hält die Landesregierung diese für befähigt?
- 7. Plant die Landesregierung eine Neuvergabe des Versorgungsauftrages für den Landkreis Uelzen?